

Hinweis

Um ein einheitliches Verständnis und eine konsistente Anwendung der VV-WSV 2107 (11/2023) zu unterstützen, bieten die FAQ (Frequently Asked Questions) eine strukturierte Sammlung häufig gestellter Fragen und Antworten. Sie stehen allen Nutzenden zur Orientierung zur Verfügung.

Die Vorgängerversion dieser Fragensammlung, die sich auf die Ausgabe der VV-WSV 2107 (11/2020) bezieht, ist im Archivbereich abrufbar unter:
[2020-11 Erfahrungssammlung zur VV-WSV 2107 Anlagen.pdf](#)

Einige der Antworten haben auch jetzt noch Gültigkeit. Sie werden bei der nächsten Fortschreibung der Fragensammlung in die vorliegende Tabelle überführt.

Fehlt Ihre Fragestellung in den FAQ, senden Sie diese bitte per E-Mail an:
2107@bmv.bund.de

Am Ende des Dokuments finden Sie ein **[Stichwortverzeichnis](#)**, das eine ergänzende Orientierungshilfe zur schnellen thematischen Navigation innerhalb der FAQ ermöglicht.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Voruntersuchung	2
Entwurf-HU.....	2
Entwurf-AU	2
Technischer Bericht	2
Ausgabenermittlung	2
Wirtschaftlichkeit.....	3
Anlagen.....	3
Vordrucke/Vorlagen	4
DVtU	5
Risikobetrachtung	5
Planfeststellung.....	6

Nr.	Themenfeld	Frage	Antwort	Stichworte
00	Allgemeines			
		<i>Aktuell keine Fragestellung offen</i>		
01	Voruntersuchung			
01.01	Alternativen- und Variantenbetrachtung	Sollte mit drei Varianten in die weitere Bearbeitung gegangen werden?	<p>Entsprechend § 6 (5) sind Alternativen- und Variantenbetrachtungen mit Augenmaß zu führen und nur rechtlich zulässige und realisierbare Varianten und Alternativen sind zu untersuchen. Eine feste Zahl kann nicht genannt werden. Bei mehr als drei Varianten sollte im Sinne der Effizienz das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Abstimmungsgespräche zur VU mit der Prüf- und Genehmigungsbehörde zur Klärung genutzt werden.</p> <p>Ziel der Voruntersuchung ist es, die strategisch zweckmäßigste Vorzugsvariante zu ermitteln.</p>	Alternative Alternativen- und Variantenbetrachtung Variante Vorzugsvariante
02	Entwurf-HU			
		<i>Aktuell keine Fragestellung offen</i>		
03	Entwurf-AU			
03.01	§ 23 Änderungen zu einem Entwurf-AU – Änderungsbericht	Soll die Aufstellung von Änderungsberichten gemäß VV-WSV 2107 § 25 (3) anhand der I-Struktur mit Vordruck 4a erfolgen, wobei die bereits angefallenen Kosten vollständig eingetragen werden? Oder ist eine weitere Unterteilung des Abschnitts 9 notwendig, bzw. soll eine gemäß den Wasserfahrzeugen aufgebaute Abschnittsbezeichnung verwendet werden?	<p>Die Umstellung der objektbezogenen Kostenstrukturen erfolgt sukzessive. 2024 ist die Umstellung für die Wehre erfolgt. Die Veröffentlichung soll zeitnah erfolgen. Aufbauend auf diesen werden weitere Kostenstrukturen erarbeitet. Bis dahin stehen grundsätzlich die Vordrucke 3a bzw. 3b zur Verfügung.</p> <p>Die Kosten können bereits jetzt unter Verwendung des Vordruck 4a entsprechend der Buchungsabschnitte aggregiert und ohne Unterteilung dargestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Vorlage einer detaillierteren Aufschlüsselung im Rahmen der Prüfung und Genehmigung ggfls. erforderlich werden kann.</p>	Änderungsbericht Buchungsabschnitt I-Struktur Kosten Kostenstruktur Vordruck 3a/b Vordruck 4a Wasserfahrzeug
04	Technischer Bericht			
		<i>Aktuell keine Fragestellung offen</i>		
05	Ausgabenermittlung			
05.01	Kostenstruktur – Einheitliche Vorgehensweise WSV	Kann die neue Kostenstruktur der BAW zukünftig die I-Struktur und die DIN 276 ersetzen oder sind je nach Projekt unterschiedliche oder auch doppelte Kostenstrukturen zu pflegen?	<p>Nein, die neue Kostenstruktur wird die teilweise doppelte Bearbeitung nicht auflösen.</p> <p>Thematischer Hintergrund: Die I-Struktur dient final der Kontierung der Ausgaben. Die I-Struktur ist nicht vollständig gleich der Gliederung nach DIN 276-1 und auch nicht gleich der Gliederung der HOAI.</p>	Bearbeitung, doppelt DIN 276 I-Struktur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Nr.	Themenfeld	Frage	Antwort	Stichworte
			Hinweis: Die Ermittlung der nicht anrechenbaren Kosten nach HOAI muss nicht zu einer komplett doppelten Bearbeitung führen. Die nicht anrechenbaren Kosten können gesondert mitgeführt werden.	Honorar Ingenieurbüro Kostenermittlung Kostenstruktur Vergütung Vorgehensweise WSV
05.02	Leistungsphasen nach HOAI	In der HOAI Leistungsphase LPH 5 der Objektplanung werden die funktionalen Aspekte der zu planenden Anlage konkretisiert. Ist diese grundsätzlich zu beauftragen?	Die Festlegung der Leistungsphasen, die beauftragt werden, hängen von der Wahl des Ausschreibungsverfahrens und der konkreten Maßnahme ab. Eine Grundsätzlichkeit ist somit nicht gegeben. Um klare Schnittstellen und Verantwortlichkeiten für die Bauausführung zu definieren, kann es z. B. notwendig sein, gleiche Leistungen im Rahmen der Bauausführung noch einmal zu vergeben. Hintergrund: Die klassische HOAI-Sicht entspricht nicht der üblichen Planungspraxis bei Projekten der Infrastruktur. Die HOAI stellt reines Preisrecht dar!	Ausschreibung Bauausführung Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Leistungsphase LPH 5 Objektplanung
06	Wirtschaftlichkeit			
06.01	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	Welche Inhalte fordert die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei Instandsetzungsmaßnahmen?	Die Gesamtwirtschaftlichkeit der Errichtung einer Anlage oder Beschaffung beinhaltet auch die Betrachtung der anfallenden Haushaltsmittel über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Diese beinhaltet daher auch die Instandsetzungskosten. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei Instandsetzungsmaßnahmen kann zur Untersuchung möglicher Varianten (Lösungsmöglichkeit nach gleichen Anforderungen) durchgeführt werden. Gibt es diese nicht, kann die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entfallen. Bei Instandsetzungsmaßnahmen nach § 10 VV-WSV 2107 (Technischer Bericht) erfolgt die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Einzelmaßnahme i. d. R. über eine Kostenvergleichsrechnung (statische Investitionsrechnung). Bei Instandsetzungsmaßnahmen nach § 8 VV-WSV 2107 (Entwurf-AU) erfolgt die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Einzelmaßnahme z. B. über eine Kapitalwertmethode (dynamische Investitionsrechnung).	Haushaltsmittel Instandsetzungskosten Instandsetzungsmaßnahmen Investitionsrechnung Kapitalwertmethode Kostenvergleichsrechnung Variante Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
07	Anlagen			
07.01	Diskrepanz zwischen Wertgrenzen in Anlage 1 und Zuordnungsregeln	Wieso stimmen die in Anlage 1 und den Zuordnungsregeln genannten Wertgrenzen nicht überein?	Die Anlage 1 der VV-WSV 2107 (Fassung 11/2023) stimmt mit den Zuordnungsregeln nicht vollständig überein. Grund hierfür ist, dass die Zuordnungsregeln und die Anlage 1 miteinander abgeglichen werden müssen. Sobald die jeweiligen Überarbeitungen abgeschlossen sind, werden die beiden Dokumente wieder übereinstimmen.	Anlage 1 Wertgrenze Zuordnungsregel

Nr.	Themenfeld	Frage	Antwort	Stichworte
			Zwischenzeitlich wurde die Anlage 1 mit Erlass WS 12/5257.15/5 vom 30.10.2024 fortgeschrieben (VV-WSV 2107 (11/2023) – Anlage 1 (10/2024)). Mit der Fußnote 10 wurde unabhängig von der Fortschreibung der Zuordnungsregeln klargestellt, dass die Notwendigkeitsbegründung im Vergabevermerk für die Buchung unter Beachtung der Zuordnungsregeln ausreichend ist.	
07.02	Anlage 4 – Lastenheft	Wird der Begriff <i>Lastenheft</i> nach Anlage 4, Teil 2: Hinweise für bauliche Maßnahmen der VV-WSV 2107 nur im Bereich der Elektro-/Steuerungs- und Nachrichtentechnik (ENS) im eigentlichen Sinne (Gesamtheit der Forderungen des Auftraggebers) verwendet, während er im allgemeinen Teil und im Bereich Maschinenbau lediglich eine Zusammenstellung von Lasten/Lastannahmen und statischen Kennwerten von Baustoffen bzw. des Baugrunds bezeichnet?	<p>Ja, dies ist auf eine Unschärfe in der Verwendung des Begriffs <i>Lastenheft</i> in Anlage 4 zurückzuführen.</p> <p>In der Anlage 4, Teil 2 wird unter Allgemein die Zusammenstellung der maßgeblichen Einwirkungen im Lastenheft gefordert. Hiermit sind die statisch relevanten Einwirkungen wie Eigengewicht, Erddruck oder Verkehrslast gemeint. Weitere Anforderungen entsprechend eines Lastenhefts sind in den Spiegelstrichen der Anlage 4b, Teil 2 zu Baugrund/Erdbau/Dämme/Baugruben/Gründungen/Spundwände/Verankerungen/Massivbau/Ausbauten/Hochbau sowie Stahlbau/Stahlwasserbau/Ausrüstung/Korrosionsschutz enthalten.</p> <p>Im Bereich Maschinenbau der Anlage 4, Teil 2 ist der Begriff <i>Lastenheft</i> bezüglich der Kennwerte zu Antriebsleistung, Lastspielen oder Werkstoffen benannt. Viele Aspekte eines vollständigen Lastenhefts für den Maschinenbau werden dort in den weiteren Spiegelstrichen abgebildet.</p> <p>Im Bereich ENS der Anlage 4, Teil 2 wird der Begriff <i>Lastenheft</i> im eigentlichen Sinne als vollständiger Anforderungskatalog genutzt.</p> <p>In der nächsten Fortschreibung wird die Anlage 4 entsprechend angepasst.</p>	Anlage 4 Baugrund Baustoffe Elektro-/Steuerungs- und Nachrichtentechnik (ENS) Lasten Lastenheft Lastannahme Maschinenbau
08	Vordrucke/Vorlagen			
08.01	(Muster-)Vorlagen	Existieren Vorlagen für das Aufstellen von Entwürfen wie zum Beispiel für die Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING)?	<p>Im IZW-Portal stehen unter 2107 Entwurfsaufstellung > Vordrucke/Vorlagen einfache Word-Vorlagen für den Aufbau der Erläuterungsberichte zur Voruntersuchung und zu den jeweiligen Entwürfen zur Verfügung (Link). Dort finden Sie auch ein editierbares Deckblatt zum Vordruck 1. Ergänzend bietet der Informationsknotenpunkt zur VV-WSV 2107 im IZW-Campus weitere Arbeitshilfen sowie weiterführende Links zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift (Link).</p> <p>Parallel wird an Mustervorlagen, Textbausteinen und weiteren Hilfsmitteln gearbeitet, die sukzessive veröffentlicht werden – unter anderem im Planungsnavigator Ökologische Durchgängigkeit (PlaN ÖD) (Link).</p>	Arbeitshilfe Erläuterungsbericht Informationsknotenpunkt Muster Planungsnavigator Ökologische Durchgängigkeit (PlaN ÖD) Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING) Textbaustein

Nr.	Themenfeld	Frage	Antwort	Stichworte
09	DVtU			
09.01	DVtU – Unterschriften	Muss das Dokument für Unterschriften nach Anlage 6 ausgedruckt, original unterschrieben, gescannt und in die DVtU eingestellt werden?	Nein. Das Dokument ist im Ursprungsformat (Word, Excel, MicroStation) mit dem passenden Schriftfeld nach Anlage 6 zu versehen, hier ist u. a. der Name des Unterschreibenden einzutragen (keine händische Unterschrift notwendig). Die Dokumentation der Unterschrift erfolgt gemäß VV-WSV 2107 §§ 13 (1), 28 (2) und (5) sowie 29 (1) über die DVtU.	Anlage 6 Dokumentation Unterschrift Schriftfeld
09.02	DVtU – Unterschriften	Muss die Unterschrift auf den Zeichnungen im Original erfolgen?	Nein. Die Zeichnung ist im Ursprungsformat (MicroStation) mit dem passenden Schriftfeld nach Anlage 5 zu versehen, hier ist u. a. der Namen des Unterschreibenden einzutragen (keine händische Unterschrift notwendig). Die Dokumentation der Unterschrift erfolgt gemäß VV-WSV 2107 §§ 13 (3), 28 (2) sowie 29 (2) über die DVtU. Hinweis: Anlage 3 der RiDaLi, Anlage 5 der VV-WSV 2107, Anlage 4 der VV-WSV 2110 sowie Anlage 4 der VV-WSV 2116 ist zu ergänzen: Einfügen von „gez. <Name>“ in den Schriftfeldern. Im Vorgriff auf die neue Version des DVtU-Clients, der die Stempel enthält, können bereits jetzt PDF-Stempel genutzt werden. Diese müssen einmalig manuell in Ihrem System eingebunden werden, es sind keine ADMIN-Rechte notwendig. Eine Anleitung bzw. einen Quick Guide finden Sie im IT-Navigator unter folgendem Link: Manuelles einbinden von aktuellen PDF Stempeln - DVtU - IT-Navigator	Anlage 5 Dokumentation MicroStation Richtlinie für die Übergabe digitaler Unterlagen an Dienststellen der WSV (RiDaLi) Schriftfeld Unterschrift Zeichnung
09.03	DVtU – Metadaten	Gibt es eine Möglichkeit, die von Ingenieurbüros ausgefüllten Metadaten von TUs in der DVtU durch die Projektleitung (PL) zu ändern?	Derzeit wird geprüft, ob die Rechte zur Änderung der Metadaten, die keine Objektzuweisung bewirken, auf andere Rollen und auf TUs mit unterschiedlichem Status ausgeweitet werden kann. Bis dahin kann die PL die Änderung der Metadaten lediglich bis zum Status „In Fertigung“ vornehmen. In den weiteren Status obliegt diese Änderung den Rollen VBW und BFA.	Ingenieurbüro Metadaten Projektleitung Status Technische Unterlagen (TU)
10	Risikobetrachtung			
10.01	Umfang und Ausgestaltung Risikobetrachtungen	Gibt es Hinweise für Umfang und Ausgestaltung von Risikobetrachtungen?	Die Risikobetrachtung ist stark projektabhängig und so anzulegen, dass sie für das gesamte Projekt eine hilfreiche Unterstützung darstellt. Die Betrachtung ist daher auf wesentliche Risiken zu beschränken. Risikobetrachtungen sind nur für Großprojekte des Verkehrswasserbaus mit voraussichtlichen Gesamtausgaben i. H. v. 50.000.000 € verpflichtend durchzuführen. Bei niedrigeren Gesamtausgaben erfolgt dies nur bei einer projektbezogenen Einzelvereinbarung oder gemäß Festlegung der zuständigen Genehmigungsbehörde.	Risiko Risikotabelle Projektmanagementhandbuch WSV (PM-Bau) Standardprojekt Großprojekt

Nr.	Themenfeld	Frage	Antwort	Stichworte
			Als Vorlagen eignen sich die im i-Net des BMV zugänglichen Risikotabellen für Standard- und Großprojekte der GDWS aus dem Projektmanagement für Bauprojekte sowie ein Praxisbeispiel für die Grundinstandsetzung von sechs Mainwehren. Die Risikotabellen sind zudem im IZW-Campus zu finden (Link). Diese Praxisbeispiele sind bedarfsgerecht/Einzelfall beim Auftraggeber (WSV) durch den Planer anzufragen und werden WSV-intern zugänglich gemacht.	
11	Planfeststellung			
11.01	Reihenfolge Planfeststellung und Voruntersuchung	In welcher Reihenfolge stehen Voruntersuchung und Planfeststellung?	Vom zeitlichen Ablauf her erfolgt das Planfeststellungsverfahren nach der Voruntersuchung, aber vor dem Entwurf-HU. So können die Änderungen und Auflagen, die sich aus dem Planfeststellungsverfahren ergeben, kostenmäßig erfasst werden. Für die Einreichung des Antrags auf Planfeststellung reicht es, dass die Voruntersuchung genehmigt vorliegt.	Planfeststellungsverfahren Reihenfolge
11.02	Abgrenzung Unterlagen Planfeststellung und Entwurf-HU	Wie unterscheiden sich der Detaillierungsgrad von Planfeststellungsunterlagen und Entwurf-HU?	<p>Entwurf-HU: Entsprechend § 7 (4) muss der Entwurf-HU die Art der Ausführung, die erforderlichen Ausgaben, die Bereitstellung von Grundstücken und Einrichtungen, die vorgesehene Finanzierung, nach Fertigstellung entstehende jährliche Haushaltsbelastungen, eine Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Voruntersuchung und den zeitlichen Ablauf der Maßnahme enthalten. Die einzelnen Bestandteile eines Entwurfs-HU sind der VV-WSV 2107 § 7 (2) zu entnehmen. Der Entwurf-HU soll möglichst knapp in seiner Darstellung sein. Der Fokus liegt auf der Einbringung des Finanzbedarfs in den Haushalt.</p> <p>Planfeststellunterlagen: Der Planfeststellungsbeschluss ersetzt alle Genehmigungen, Bewilligungen, Zulassungen usw. für das Vorhaben. Alle Wirkungen des festzustellenden Vorhabens auf andere öffentliche und private Belange, auf Rechte Dritter (u. a. Eigentum, Gesundheit, Gewerbe), Naturschutzbelange usw. müssen daher in den Planfeststellungsunterlagen enthalten sein. Der Detaillierungsgrad ist so zu wählen, dass die jeweilige Betroffenheit eindeutig erkennbar ist. Aber auch hier gilt, die Unterlage sollte so knapp wie möglich gehalten werden. Der Umfang von Planfeststellungsunterlagen ist in der VV-WSV 1401, hier der Planfeststellungsrichtlinie, Teil A, Pkt. 2 geregelt. Der Fokus der Planfeststellungsunterlagen liegt auf der Wirkung des Vorhabens (Betroffenheit).</p>	Planfeststellungs- unterlagen Planfeststellungsbeschluss Planfeststellungsrichtlinie Detaillierungsgrad

Stichwortverzeichnis

Das Stichwortverzeichnis bietet eine ergänzende Orientierungshilfe zur schnellen thematischen Navigation innerhalb der FAQ. Es ermöglicht den gezielten Zugriff auf Schlagworte, die in den Fragen und Antworten aufgegriffen werden. Die Zuordnung erfolgt alphabetisch, ergänzt um den Verweis auf das jeweils zugehörige Kapitel. Hervorhebungen markieren Kapitelüberschriften.

- Änderungsbericht – Entwurf-AU
- **Allgemeines** – Allgemeines
- Alternative – Voruntersuchung
- Alternativen- und Variantenbetrachtung – Voruntersuchung
- **Anlagen** – Anlagen
- Anlage 1 – Anlagen
- Anlage 4 – Anlagen
- Anlage 5 – DVtU
- Anlage 6 – DVtU
- Arbeitshilfe – Vordrucke / Vorlagen
- **Ausgabenermittlung** – Ausgabenermittlung
- Ausschreibung – Ausgabenermittlung
- Bauausführung – Ausgabenermittlung
- Baugrund – Anlagen
- Baustoffe – Anlagen
- Bearbeitung, doppelt – Ausgabenermittlung
- Buchungsabschnitt – Entwurf-AU
- Detaillierungsgrad – Planfeststellung
- DIN 276 – Ausgabenermittlung
- Dokumentation – DVtU
- Digitale Verwaltung technischer Unterlagen (DVtU) – DVtU
- Elektro-/Steuerungs- und Nachrichtentechnik (ENS) – Anlagen
- **Entwurf-AU** – Entwurf-AU
- **Entwurf-HU** – Entwurf-HU
- Erläuterungsbericht – Vordrucke / Vorlagen
- Großprojekt – Risikobetrachtung
- Haushaltsmittel – Wirtschaftlichkeit
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) – Ausgabenermittlung

- Honorar – Ausgabenermittlung
- I-Struktur – Entwurf-AU, Ausgabenermittlung
- Informationsknotenpunkt – Vordrucke / Vorlagen
- Ingenieurbüro – Ausgabenermittlung
- Instandsetzungskosten – Wirtschaftlichkeit
- Instandsetzungsmaßnahmen – Wirtschaftlichkeit
- Investitionsrechnung – Wirtschaftlichkeit
- Kapitalwertmethode – Wirtschaftlichkeit
- Kosten – Entwurf-AU
- Kostenermittlung – Ausgabenermittlung
- Kostenstruktur – Entwurf-AU, Ausgabenermittlung
- Kostenvergleichsrechnung – Wirtschaftlichkeit
- Lasten – Anlagen
- Lastenheft – Anlagen
- Lastannahme – Anlagen
- Leistungsphase – Ausgabenermittlung
- LPH 5 – Ausgabenermittlung
- Maschinenbau – Anlagen
- Metadaten – DVtU
- MicroStation – DVtU
- Muster – Vordrucke / Vorlagen
- Objektplanung – Ausgabenermittlung
- **Planfeststellung** – Planfeststellung
- Planfeststellungsbeschluss – Planfeststellung
- Planfeststellungsrichtlinie – Planfeststellung
- Planfeststellungsunterlagen – Planfeststellung
- Planfeststellungsverfahren – Planfeststellung
- Planungsnavigator Ökologische Durchgängigkeit (PlaN ÖD) – Vordrucke / Vorlagen
- Projektleitung – DVtU
- Projektmanagementhandbuch WSV (PM-Bau) – Risikobetrachtung
- Reihenfolge – Planfeststellung
- Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING) – Vordrucke / Vorlagen
- Richtlinie für die Übergabe digitaler Unterlagen an Dienststellen der WSV (RiDaLi) – DVtU
- Risiko – Risikobetrachtung

- **Risikobetrachtung** – Risikobetrachtung
- Risikotabelle – Risikobetrachtung
- Schriftfeld – DVtU
- Standardprojekt – Risikobetrachtung
- Status – DVtU
- **Technischer Bericht** – Technischer Bericht
- Technische Unterlagen (TU) – DVtU
- Textbaustein – Vordrucke / Vorlagen
- Unterschrift – DVtU
- Variante – Voruntersuchung, Wirtschaftlichkeit
- Vergütung – Ausgabenermittlung
- Vorgehensweise WSV – Ausgabenermittlung
- **Vordrucke / Vorlagen** – Vordrucke / Vorlagen
- Vordruck 3a – Entwurf-AU
- Vordruck 4a – Entwurf-AU
- **Voruntersuchung** – Voruntersuchung
- Vorzugsvariante – Voruntersuchung
- Wasserfahrzeug – Entwurf-AU
- Wertgrenze – Anlagen
- **Wirtschaftlichkeit** – Wirtschaftlichkeit
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung – Wirtschaftlichkeit
- Zeichnung – DVtU
- Zuordnungsregel – Anlagen

Zum Dokumentenanfang